

## **36. P R O T O K O L L**

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 21. Juli 2014 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

### Anwesend:

- 1) Bgm. Alois Fasching
- 2) Vizebürgermeister Johann Taxacher
- 3) GR Fritz Brandner
- 4) GR Mag. Hans Peter Hollaus
- 5) GR Mag. Mike Kröll
- 6) GR Mag. Max Schneider
- 7) GR Robert Anton Steiner
- 8) Judith Winter für GR Josef Stiegler
- 9) GR Johann Taxacher
- 10) GR Anton Thaurer
- 11) GV Georg Wechselberger
- 12) GR Christian Wierer

Entschuldigt: GR Josef Stiegler, GR Simon Kröll

Zuhörer: Fiegl Hermann und Stefanie, Magdalena Wurm – Kindergartenleiterin, Alois Wurm

### **Tagesordnung**

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Unterfertigung des Protokolls vom 23. Juni 2014
- 2) Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines gemeinsamen Baum- und Strauchschnittlagers in Kaltenbach
- 3) Vergabe Arbeiten Fassade Gemeindehaus
- 4) Personalangelegenheiten
- 5) Antrag auf Widmungsänderung Gp. 769/4
- 6) Antrag auf Widmungsänderung Gp. 769/3
- 7) Sonderurlaub bei Familienereignissen bzw. 24. und 31. Dezember
- 8) Vergabe der Planung für Breitbandausbau
- 9) Nominierung für die Ehrung um Verdienste der Gemeinde Stumm
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Beratung und Beschlussfassung**

### **Zu Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Unterfertigung des Protokolls vom 23. Juni 2014

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, begrüßt die anwesenden Zuhörer und belehrt diese, dass sie sich erst nach Aufforderung durch den Vorsitzenden an der Beratung beteiligen dürfen. Das Protokoll vom 23. Juni 2014 wird verlesen und unterfertigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag um Änderung und Erweiterung der Tagesordnung. Der Antrag wird einstimmig genehmigt und um Punkt 10) Werkvertrag für Planung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erweitert. Der Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges wird unter Punkt 11) gereiht.

### **Zu Punkt 2)** Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines gemeinsamen Baum- und Strauchschnittlagers in Kaltenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig, auf Grundparzelle 1428/3 der KG Kaltenbach östlich des bestehenden Abfallwirtschaftszentrums der Gemeinden Aschau, Kaltenbach, Stumm und Stummerberg ein Baum- und Strauchschnittlager nach Maßgabe der vorgelegten Planunterlagen des BM Erich Eberharter vom 25.04.2014 GZ 2014/07 zu errichten.

### **Zu Punkt 3)** Vergabe Arbeiten Fassade Gemeindehaus

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat anhand der Pläne und Ansichten von BM Erich Eberharter/Kaltenbach über das Bauvorhaben (Renovierung der Fassade und der Balkone).

Nach Ausschreibung der Gewerke liegen folgende Angebote vor:

#### Zimmererarbeiten:

Fa. Holzbau Wurm/Stumm	EUR	43.669,76	inkl. MwSt.
Fa. Lechner Bau GmbH/Uderns	EUR	39.766,37	inkl. MwSt.

#### Gerüstbauer:

Fa. Schiestl	EUR	6.825,70	inkl. MwSt.
--------------	-----	----------	-------------

#### Malerarbeiten:

Fa. Meindl/Stumm	EUR	21.390,00	inkl. MwSt. (inkl. Schrift)
------------------	-----	-----------	-----------------------------

#### Fensterbänke:

Fa. Pargger/Stumm	EUR	1.663,60	inkl. MwSt.
-------------------	-----	----------	-------------

#### Planung:

Fa. Erich Eberharter/Kaltenbach	EUR	8.000,00	inkl. MwSt.
davon bereits bezahlt	EUR	3.600,00	

1. Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Vergabe der Zimmererarbeiten an die Firma Lechner Bau GmbH/Uderns.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die o.a. Arbeiten an die anbietenden Firmen (Fa. Schiestl, Fa. Meindl, Fa. Pargger) zu vergeben

**Zu Punkt 5)** Antrag auf Widmungsänderung Gp. 769/4

Der Bürgermeister erklärt anhand eines Planes die Lage des Grundstücks und verliert das Ansuchen auf Widmungsänderung und die dazu abgegebene Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Christian Kotai.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 10 Stimmen und 2 Stimmenthaltungen den Abschluss der Vorprüfung des ÖROK Stumm abzuwarten und diesen Tagesordnungspunkt danach noch einmal zu beraten.

**Zu Punkt 6)** Antrag auf Widmungsänderung Gp. 769/3

Der Bürgermeister erklärt anhand eines Planes die Lage des Grundstücks und verliert das Ansuchen auf Widmungsänderung und die dazu abgegebene Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Christian Kotai.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 10 Stimmen und 2 Stimmenthaltungen den Abschluss der Vorprüfung des ÖROK Stumm abzuwarten und diesen Tagesordnungspunkt danach noch einmal zu beraten.

**Zu Punkt 8)** Vergabe der Planung für Breitbandausbau

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass das vom ATL 60% der Kosten gefördert werden. Es ist angedacht, dass die TINETZ oder TIGAS bei der Verlegung von Leitungen gleichzeitig einen Kabelkanal für die Glasfaser verlegt oder umgekehrt das Leitungsnetz der Gemeinde mitbenützt, um jeden Haushalt mit Glasfaserkabel zu versorgen. Wenn die Gemeinde die Leitungen herstellt, benötigt man eine Betreiberfirma. A1 hat in Stumm bereits 3 Stationen geplant, die mit Glasfaser versorgt werden und fährt von dort mit Kupferkabeln weiter zu den Häusern. Es ist eine Sitzung zu diesem Thema mit den Experten geplant.

Der Bürgermeister verliert das Schreiben der LWL bezüglich der Planung des Leitungsnetzes.

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister einstimmig den Auftrag, einen Termin mit den Experten von LWL und A1 unter Beteiligung des GR Hans-Peter Hollaus zu vereinbaren und den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückzustellen.

**Zu Punkt 9)** Nominierung für die Ehrung um Verdienste der Gemeinde Stumm

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte dass er für die Ehrung um Verdienste der Gemeinde Stumm den ehemaligen Hauptmann der FFW GR Johann Taxacher und Peter Garber (anlässlich seines 70. Geburtstages) vorschlägt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Nominierung gemäß dem Vorschlag des Bürgermeisters

**Zu Punkt 10)** Werkvertrag für die Planung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig den Abschluss eines Werkvertrages für die Planungsarbeiten für das Örtliche Raumordnungskonzept wie folgt:

**WERKVERTRAG**

*abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Stumm** im Folgenden als Auftraggeber bezeichnet, vertreten durch Herrn Bürgermeister Alois Fasching.*

und

**Kotai Autengruber Architekten ZT OG**, 6200 Jenbach, Huberstraße 34c folgend als Auftragnehmer bezeichnet,

wie folgt:

**1) Gegenstand des Vertrages:**

Der Auftraggeber erteilt und der Auftragnehmer übernimmt den Auftrag zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stumm

**2) Grundlagen:**

- *Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 Honorarangebot für die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stumm vom 29.11.2011*
- *Auftragsvergabe des Gemeinderates am 21. Juli 2014*

**3) Leistungen des Auftragnehmers:**

- *Der Auftragnehmer übernimmt die Ausarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Die Leistungen werden entsprechend dem mit der Gemeinde koordinierten Zeitplan erbracht.*
- *Der Leistungsumfang und die Ergebnisdarstellung richten sich inhaltlich nach den Vorgaben des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, sowie der Verordnung der Landesregierung vom 20. Dezember 1994, mit der nähere Bestimmungen über die Bestandsaufnahme sowie über den Inhalt des örtlichen Raumordnungskonzeptes erlassen werden und nach dem Leistungsbild der Honorarinformation für Architekten (HIA)*
- *Nicht Gegenstand dieses Vertrages ist ausdrücklich die im § 2 vorgenannter Verordnung angeführte regelmäßige Aktualisierung der Bestandsaufnahme sowie Beratertätigkeit für Aufgaben, die der Gemeinde durch die Verpflichtung als Träger von Privatrechten gemäß § 33 Tiroler Raumordnungsgesetz erwachsen (insbesondere die Erstellung von Verträgen bezüglich der Sicherung von Grundflächen).*
- *Der Auftragnehmer erklärt sich bereit den Inhalt der Richtlinien über die Gewährung einer Förderung für die Ausarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, soweit sie ihn betreffen, anzuerkennen.*
- *Der Auftragnehmer verpflichtet sich den beschlussreifen Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes spätestens binnen zweier Jahre ab Auftragsvergabe dem Gemeinderat vorzulegen (gemäß § 5 Abs. 1 Förderungsrichtlinien der Landesregierung).*

**4) Leistungen des Auftraggebers:**

- *Der Auftraggeber stellt die benötigten Planunterlagen, soweit sie nicht vom Amt der Landesregierung bereitgestellt werden, mit dem jeweils aktuellen Stand in nicht Pause fähiger Form oder digital (DXF oder DWG-Format) kostenlos zur Verfügung. Die Unterlagen müssen den Vorgaben der Plangrundlagen und Planzeichenverordnung entsprechen.*
- *Beistellung des bestehenden Flächenwidmungsplanes.*
- *Beistellung statistischer Grundlagen, insbesondere zur Bevölkerung, Gewerbe, Fremdenverkehr, naturräumlicher Daten, Verkehrserhebungen und dergleichen.*
- *Rechtswirksame Planungen der überörtlichen Raumordnung*
- *Pläne und Stellungnahmen, welche die Gemeinde von Bundes- oder Landesstellen, Körperschaften öffentlichen Rechtes und sonstigen Institutionen erhält (Bekanntgabe von Planungsinteressen und Bauvorhaben).*

- Grundlagen für die Kenntlichmachung von überörtlichen Planungen und Nutzungsbeschränkungen.

### **5) Ermittlung der Gebühren**

Die Kosten für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden mit der Gemeinde Stumm wie folgt vereinbart:

<i>Fortschreibung des Örtliches Raumordnungskonzeptes</i>	
<i>Honorar pauschal</i>	€ 15.000,00
<i>+ 20% Mwst.</i>	€ 3.000,00
<b><i>Honorar inkl. Mwst.</i></b>	<b>€ 18.000,00</b>

### **6) Nebenkosten**

Nebenkosten werden nicht in Rechnung gestellt.

### **7) Zahlungsmodalitäten**

Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach den Richtlinien über die Gewährung einer Förderung für die Ausarbeitung eines örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 5 Abs. 2) und ergeben sich wie folgt:

für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

- 30 % bei Auftragserteilung durch die Gemeinde,
- 30 % bei Vorliegen des Vorentwurfes
- 30 % nach Vorlage des Abschluss Berichtes und beschlussreifen Entwurfes in Plan und Schrift (gemäß § 65 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz),
- 10 % nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat,

Leistungen, die über diesen beschlussreifen Entwurf hinausgehen, wie weitere Änderungswünsche durch die Gemeinde usw., werden nach Aufwand verrechnet.

Änderungen, deren Ursache nicht in dem Einflussbereich der Gemeinde liegen, werden nach Aufwand gesondert berechnet.

Als Zahlungsziel für alle Zahlungen an den Auftragnehmer werden 14 Tage ab Rechnungsdatum vereinbart.

Alle bis zum heutigen Tag offenen Rechnungen zwischen den Vertragspartnern, sind mit Unterfertigung dieses Vertrages gegenstandslos

### **8) Termine**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit den beauftragten Arbeiten unverzüglich nach der Auftragserteilung zu beginnen, diese angemessen und kontinuierlich voranzutreiben und unter Voraussetzung der in der Gemeinde zu treffenden Entscheidungen entsprechend des Zeitplanes zum Abschluss zu bringen.

### **9) Sonstiges**

Weisungen der Gemeinde kann nur der Bürgermeister oder der von ihm hierzu schriftlich Beauftragte erteilen.

Sind für die Erstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Leistungen erforderlich, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, können diese auf Vorschlag des Auftragnehmers nur vom Auftraggeber oder dessen Vertreter beauftragt werden. Wird die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit dieser Leistung einvernehmlich festgestellt, so ist gleichzeitig die entsprechende Vergütung zu vereinbaren.

*Der Auftragnehmer verpflichtet sich bis zur Erledigung des Auftrages und bei seiner Bestellung zum Ortsplaner für den gesamten Zeitraum dieser Funktionsperiode weder Grundstücke zu kaufen, noch zu sichern und auch dritte bei solchen Geschäften nicht zu beraten.*

*Die im Rahmen der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stumm sowie allfälliger Änderungen erstellten Planunterlagen (sowohl in digitaler als auch in schriftlicher Form) sind Eigentum des Auftraggebers und dürfen an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers weitergegeben werden.*

*Auftraggeber und Auftragnehmer können nur bei Vorliegen maßgeblicher Gründe, die einen einwandfreien Ablauf der Planung beeinträchtigen oder hemmen können, ihren Rücktritt vom Vertrag erklären. Im Übrigen finden die Bestimmungen des ABGB, insbesondere § 1168 Anwendung.*

*Zum Zwecke der Bereinigung allfälliger Streitigkeiten aus diesem Auftrag unterwerfen sich Auftraggeber und Auftragnehmer durch den damit geschlossenen Vertrag der Entscheidung eines Schiedsgerichtes der Länderkammer gemäß § 16 Ingenieurkammergesetz, welches in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der §§ 577 f. ZPO zu errichten ist und sinngemäßer Heranziehung der Bestimmungen der Zivilprozessordnung, insbesondere der §§ 40 f. ZPO über den Kostenersatz tätig wird.*

### **Zu Punkt 11)** Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es wird angeregt, einen Brief an die Gemeindebürger im Einzugsgebiet des Grün- und Strauchschnittes beim Sportplatz (Ahrbachstraße und Unterwaldstraße) zu schreiben, dass der private Grün- und Strauchschnitt beim Recyclinghof Kaltenbach zu entsorgen ist, und nicht beim Sportplatz abgelagert werden darf.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der Gemeinde. Stummerberg bezüglich Hoferschließung Stumbichl und informiert noch einmal, dass das vorliegende Projekt aufgrund der Problemen mit dem Hangwasser nicht genehmigungsfähig ist.

Dr. Daniel Schleich ist jetzt Nachfolger von Mag. Kirchmair in der Raumordnungsabteilung der Tiroler Landesregierung.

Der GR Christian Wierer berichtet von der Sitzung des Planungsverbandes über Straßenbeleuchtung. Ab 2017 werden nur noch elektronische Vorschaltgeräte erhältlich sein. Natriumdampflampen werden nach wie vor erzeugt. Da die Förderungen für Umrüstungen nur noch gering sind, soll die weitere Vorgangsweise bei einer Besprechung mit Hartl Peter geklärt werden.

Der Bürgermeister berichtet Anhand einer Aufstellung über die vorläufigen Kosten für den Spielplatz in Höhe von EUR 103.000,00. Es sollen zusätzlich eine kleine Rutsche, 2 kleine Go-Karts und ein Sonnensegel angeschafft werden.

Stiegler Walter möchte das alte Holz vom Kindergarten kaufen und dafür würde die Gemeinde Stumm neues Holz für die Verkleidung des Containers am Spielplatz anschaffen.

Der Bürgermeister verliest die Liste mit den Einzelpositionen der Kosten für den Kindergarten. Die Übergabe wird voraussichtlich am 12.8.2014 erfolgen.

Für den Tag des Ehrenamtes ersucht der Bürgermeister bis spätestens 8. August 2014 um allfällige Nominierungen von den Gemeinderäten.

Die schriftliche Anfrage des GR Mag. Max Schneider vom 17.7.2014, hieramts eingelangt am 17.7.2014 wird verlesen. Der Bürgermeister verweist darauf, dass die erörterte Angelegenheit nicht ins Protokoll aufgenommen wird.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die neue Variante der Märzenbachverbauung (Teilprojekt Märzenbach-Ecklbach-Erlblaik 2011) im Bereich der Brücke unterhalb des Gasthofs Märzenklamm.

Es wird angeregt, die Finanzgebarung des Stummer Schrei zu kontrollieren. Der Bürgermeister wird sich von Ludwig Glaser berichten lassen und den Gemeinderat informieren.

GR Hans Peter Hollaus schlägt vor, das Protokoll der Gemeinderatssitzung am Beginn der Sitzung nicht mehr zu verlesen. Sofern Einwendungen nicht spätestens am Tag vor der nächsten Sitzung eingebracht werden, wird Zustimmung angenommen.

g.g.g.

